

HAUSORDNUNG

der Grund- und Mittelschule Röttenbach

ALLGEMEINE VORBEMERKUNG

Diese Hausordnung soll unsere Schule zu einem Raum machen, in dem alle, Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte, hilfsbereit und in gegenseitigem Vertrauen zusammenwirken und in dem ein ungestörtes Lernen und eine vertrauensvolle Atmosphäre herrscht.

Das verlangt Eigenverantwortung, Rücksichtnahme und Toleranz. Gegenseitiger Respekt und Fairness helfen Konflikte lösen. Ein höfliches und freundliches Verhalten zwischen allen Beteiligten sollte den Umgang miteinander prägen.

UNTERRICHT

Schüler*innen und Lehrkräfte gestalten gemeinsam ein gutes und angenehmes Lern- und Arbeitsklima. Dies gelingt, indem alle Schüler



- aufmerksam und aktiv im Unterricht mitarbeiten.
- sich pünktlich in den Klassenräumen einfinden.
- dafür sorgen, dass nach Unterrichtsbeginn Ruhe im Haus und auf den Fluren herrscht.
- sorgfältig vorbereitet sind und alle Lernmaterialien dabei haben.
- sich gegenseitig helfen.
- ihr Handy vor Betreten des Schulhauses ausschalten.

Außerdem bringen die Schüler*innen notwendige Unterschriften und Elternbriefe, sowie unterschriebene Probearbeiten zeitnah wieder mit, ihre Eltern unterstützen sie dabei. Die Lehrkräfte beenden den Unterricht pünktlich und korrigieren Probearbeiten zeitnah.

PAUSEN

Pausen dienen der Erholung zwischen den Unterrichtsstunden. Die Schüler*innen haben die Möglichkeit, Bewegungsangebote zu nutzen, ohne dabei die Sicherheit anderer zu gefährden.

Dazu gelten folgende Einzelbestimmungen:



In den Pausen am Vormittag

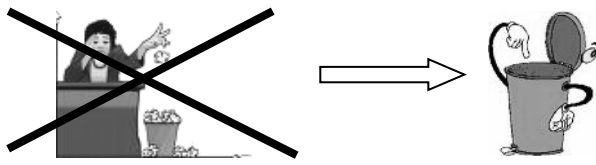
- verlassen alle Schüler*innen die Klassenräume und begeben sich in die Pausenbereiche.
- verlassen die Lehrkräfte als Letzte die Klassenräume, um sicher zu stellen, dass alle nach draußen gehen.
- halten sich alle Schüler*innen in folgenden Pausenbereichen auf: Pausenhof und je nach Witterung Hartplatz und Rasenplatz.
- steht in allen Pausenbereichen immer eine Lehrkraft zur Aufsicht und als Ansprechpartner bereit.
- nehmen alle beim Spielen Rücksicht aufeinander, so dass niemand gefährdet wird und nutzen die Spielflächen so, wie sie vorgesehen sind.
- ist das Werfen mit Schneebällen oder Ähnlichem grundsätzlich untersagt.
- Am Ende der Pause stellen sich alle Klassen an den entsprechenden Sammelpunkten an und werden von den Lehrkräften dort abgeholt.

EINRICHTUNG

Schüler*innen und Lehrkräfte haben dafür zu sorgen, dass die schulische Einrichtung geschont wird und in einem Zustand bleibt, dass auch die nachfolgenden Schüler*innen noch gut damit arbeiten können. Die Sicherheit darf nicht gefährdet werden.

Dazu müssen

- alle darauf achten, dass das Schuleigentum nicht beschädigt wird.
- alle darauf achten, dass die Klassenzimmer so hinterlassen werden, wie man sie selber antreffen will. Das gilt vor allem für die Toiletten.
- alle darauf achten, dass beschädigte Einrichtungen dem Hausmeister sofort gemeldet werden.
- diejenigen, die etwas beschädigt haben, auch selbst für die Beseitigung der Schäden und die Kosten aufkommen.
- Teile des Pausenbereichs bei schlechtem Wetter gesperrt werden (Allwetterplatz, Rasenfläche), um eine Verschmutzung der Gebäude zu vermeiden.
- alle darauf achten, dass die Räume nach Schulschluss ordentlich hinterlassen werden.



SCHULWEG

Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte tragen dazu bei, dass alle Gefährdungen auf dem Schulweg so weit wie möglich ausgeschlossen werden, u. a. ist es aus Sicherheitsgründen nicht gewünscht, dass Schüler*innen mit Cityrollern zur Schule kommen.

Daher

- halten Eltern, wenn sie ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, an den ausgewiesenen Parkplätzen, um ihre Kinder aussteigen zu lassen.
- weisen Eltern und Lehrkräfte auf Gefahren des Schulweges und auf das Benutzen der Gehwege hin.
- gehen die Schüler*innen auf dem direkten Weg zur Schule und wieder nach Hause.
- dürfen die Schüler*innen generell erst nach bestandener Fahrradprüfung alleine, vorher nur in Begleitung eines Erwachsenen mit entsprechender Schutzkleidung mit dem Fahrrad zur Schule fahren.

Im Übrigen gelten grundsätzlich die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

UMWELT UND GESUNDHEIT

Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte sind dafür verantwortlich, dass die Gesundheit aller gefördert und die Umwelt geschont wird.



Dazu

- müssen alle den Abfall trennen und in entsprechenden Behältern entsorgen.
- müssen alle darauf achten, dass nach Unterrichtschluss, die Fenster geschlossen sind und das Licht gelöscht ist.
- verpflichten sich alle, auf jegliche Form der Gewalt, auch verbaler Art, zu verzichten und ihre Konflikte friedlich auszutragen.
- bringen wir unser Pausenbrot in umweltfreundlichen Verpackungen mit.
- bringen wir unsere Getränke in bruchsicheren, verwertbaren Flaschen mit.
- sollen die Schüler*innen Gelegenheit haben genügend zu trinken. Störungen des Unterrichts müssen dabei vermieden werden. Getränke werden grundsätzlich in der Schultasche aufbewahrt.
- ist das Kauen von Kaugummi aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.



wieder